

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 10707 Berlin

Nur per E-Mail

Frau Aghte  
h.aghte.6cg53z2beb@fragdenstaat.de

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

II B 12, Helge Weiser

Tel. +49 30 90139-4884

helge.weiser@sensw.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

post@sensw.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

13. April 2022

**Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Ihr Antrag vom 1. April 2022

Sehr geehrte Frau Aghte,

auf Ihren mit E-Mail vom 1. April 2022 gestellten Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

**B e s c h e i d:**

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

**Begründung:**

I.

Mit E-Mail vom 1. April 2022 haben Sie die Übersendung folgender Unterlagen beantragt:

„die Energieverbrauchsdaten von 2020 und 2021 für das Flughafengebäude Tempelhof und den dazugehörigen Außenbereich (Wärmeverbrauch sowie Stromverbrauch), entsprechend dem Berliner Energiewendegesetz.

Bitte informieren Sie uns sowohl über den Gesamtverbrauch (Gebäude plus Verbrauch der Mieter:innen) als auch über den Verbrauch des Gebäudes ohne die Werte der Mieter:innen.“

## II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Einsicht in den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten. Die von Ihnen beantragte Akteneinsicht kann jedoch nicht gewährt werden, da die erbetenen Unterlagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen nicht vorliegen. Die erbetenen Unterlagen befinden sich bei der Tempelhof Projekt GmbH und liegen nur dort vor. Aus vorgenannten Grund kann auch keine beschränkte Akteneinsicht nach § 12 IFG gewährt werden.

## III.

Für die Ablehnung der Akteneinsicht wird keine Gebühr erhoben. Diese Kostenentscheidung beruht auf § 16 IFG i.V.m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge und § 6 Absatz 1 Verwaltungsgebührenordnung, Kostenstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**


Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weiser

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

 barrierefreier Zugang über Fehrbelliner Platz 4

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEVB33XXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE53100000000010001520, BIC: MARKDEF1100